

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/174/81

Dresden, 30. September 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/17116

Thema: Einstufung von Marokko und Tunesien als sichere Drittstaaten

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf der Plattform ‚X‘ forderte Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) am 6. September 2024 ‚eine Wende in der aktuellen Asylpolitik‘.¹ Bundesfinanzminister Lindner (FDP) erklärte auf einer Wahlkampfveranstaltung seiner Partei am 27. August 2024 in Meißen, der sächsische Ministerpräsident sperre sich im Bundesrat gegen die Einstufung von Marokko und Tunesien als sichere Drittstaaten. Tatsächlich hatte der Deutsche Bundestag bereits im Januar 2019 selbige Anerkennung beschlossen, welche infolge jedoch an der Abstimmung im Bundesrat scheiterte.² Die Bundes-CDU wagt derzeit erneut einen Vorstoß zur Anerkennung von Marokko und Tunesien als sichere Drittstaaten.³ Auch Sachsen wäre von dieser Anerkennung betroffen: Laut Kleiner Anfrage 7/16181 des Sächsischen Landtagsabgeordneten Sebastian Wippel (AfD) waren im Freistaat Sachsen im April 2024 mindestens 1.413 ‚Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber‘ (MITA) registriert, die im 1. Quartal 910 Straftaten begingen. Unter den registrierten MITA befanden sich 59 Personen aus Marokko sowie 182 Personen aus Tunesien.⁴

1 <https://x.com/MPKretschmer/status/1831993927483744628>

2 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw03-de-sichere-herkunftstaaten-587338>

3 <https://www.nzz.ch/international/sichere-herkunftslaender-ld.1754534>

4 https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=16181&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stimmte die Sächsische Staatsregierung in der Vergangenheit im Bundesrat zur Einstufung von Marokko und Tunesien als sichere Drittstaaten ab und wie begründet die Sächsische Staatsregierung ihr jeweiliges Abstimmungsverhalten?

Frage 2:

Inwieweit bemüht sich die Sächsische Staatsregierung insbesondere im Bundesrat um die Einstufung weiterer nichteuropäischer Länder als sichere Herkunftsländer, um welche Länder handelt es sich dabei konkret und mit welcher Begründung werden diese Länder aufgeführt?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse sprechen der Sächsischen Staatsregierung nach für, welche gegen eine Einstufung von Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Bundesrat hat sich zuletzt im Januar 2024 in Form eines Entschließungsantrags des Freistaates Bayern (BR-Drs. 33/24) mit der fragegegenständlichen Thematik befasst. Darin sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, unter anderem Marokko und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen und hierzu schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Gemäß Festlegung im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 „Gemeinsam für Sachsen“ haben sich die Koalitionsparteien auf ein Prozedere bei dem Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im Bundesrat verständigt. Demnach enthält sich der Freistaat Sachsen der Stimme, sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Dies war hier der Fall.

Initiativen aus der Innenministerkonferenz zur spürbaren Reduzierung der irregulären Migration, insbesondere zur Aufnahme weiterer Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten, namentlich Armenien, Indien und die Maghreb-Staaten, werden durch die Staatsregierung regelmäßig unterstützt, sofern eine Einigung der Koalitionspartner zur Positionierung zum Stimmverhalten im Bundesrat zustande kommt.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse sprechen der Sächsischen Staatsregierung nach für, welche gegen eine Rückführung von marokkanischen und tunesischen MITA aus Sachsen nach Marokko und Tunesien?

Der Vollzug von Abschiebungen von Straftätern wird priorisiert betrieben. Die Rückführung von ausreisepflichtigen marokkanischen oder tunesischen Mehrfach- und Intensivstrafängern aus dem Freistaat Sachsen scheitern überwiegend an tatsächlichen Hinderungsgründen (fehlende Identifizierung, fehlende Flugkapazitäten, Abtauchen, fehlende Reisefähigkeit).

Frage 5:

Wie viele Personen marokkanischer und tunesischer Herkunft wurden seit 2019 aus Sachsen nach Marokko und Tunesien abgeschoben und wie lauteten die jeweiligen Abschiebegründe? Bitte mit detaillierter Auflistung nach Jahr, Anzahl und Staatsbürgerschaft der abgeschobenen Personen sowie dem jeweiligen Grund der Abschiebung.

Die Anzahl der Personen, die seit 2019 nach Tunesien und Marokko abgeschoben wurden, sind aus der Tabelle ersichtlich:

Jahr	Tunesien	Marokko
2019	146	94
2020	76	21
2021	117	-
2022	89	3
2023	95	6
2024 (Stand: 31.08.2024)	75	14

Grund für alle Abschiebungen war jeweils die vollziehbare Ausreisepflicht der abgeschobenen Person. Nach Tunesien wurden ausschließlich tunesische Staatsangehörige abgeschoben, nach Marokko wurden ausschließlich marokkanische Staatsangehörige abgeschoben.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster